



Ihre Rettungsschwimmer



Schutzkonzept für das Hallenbad am Donnerstagabend

Version: 09.10.2020 (V2)
Ersteller: Krisenstab der SLRG Sektion Olten

Ausgangslage

Während des Vereinstrainings der SLRG Sektion Olten am Donnerstagabend findet kein öffentlicher Betrieb statt.¹ Dadurch können gewisse Elemente des normalerweise im Hallenbad geltenden Schutzkonzepts angepasst werden. Dieses Schutzkonzept ersetzt dasjenige der Stadt Olten, regelt die betrieblichen Aspekte des Vereinstrainings und ergänzt damit das Schutzkonzept für Trainings.

1. Kapazitätsbeschränkung

- Es dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig im Hallenbad aufhalten.
- Die zugelassene Anzahl Personen wird mit geeigneten Mitteln kontrolliert.

2. Contact-Tracing

- Die Kontaktdaten sämtlicher Personen, welche das Hallenbad betreten, müssen erfasst werden. Dies gilt namentlich für alle Mitglieder, Jugendliche, Kinder, Begleitpersonen und Gäste.
- Bei Bedarf werden die Daten den Behörden im Rahmen des Contact-Tracing zur Verfügung gestellt.

3. Maske tragen

- Es gilt im Eingangsbereich sowie in den Garderoben eine Maskenpflicht ab dem ersten Schuljahr.
- In der Schwimmhalle gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher ab dem ersten Schuljahr, welche sich nicht aktiv an den Trainingsaktivitäten beteiligen oder keine organisatorische Funktion wahrnehmen.

4. Belegungsplan

- Während einer Reservierung der Garderoben gemäss Belegungsplan ist der Zutritt nur für die zugewiesene Gruppe erlaubt.
- Ausserhalb der Schulferien ist das Hallenbad bis 19.15 Uhr ausschliesslich für das Kinderschwimmen reserviert und darf aus Kapazitätsgründen während dieser Zeit nicht von unbeteiligten Personen betreten werden. Sämtliche Kinder sowie Begleitpersonen des Kinderschwimmens müssen bis spätestens 19.15 Uhr das Hallenbad verlassen haben.

5. Abstand halten

- In den Umkleieräumen und Duschen, sowie allen anderen Räumlichkeiten ist auf den Mindestabstand von 1.5m zu achten.
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.

6. Begleitpersonen

- Aus Platzgründen sind grundsätzlich keine Begleitpersonen im Gebäude zugelassen. Ausnahmen kann ein Mitglied des Krisenstabes, in Rücksprache mit dem Krisenstab auch die Trainingsleitung, in begründeten Fällen zulassen.
- Für sämtliche Begleitpersonen gilt im ganzen Gebäude ausnahmslos eine Maskenpflicht.

Das vorliegende Schutzkonzept sowie der Belegungsplan können bei Bedarf durch den Krisenstab der SLRG Sektion Olten jederzeit angepasst werden.

¹ An der Eingangstür wird auf den geschlossenen bzw. nicht-öffentlichen Betrieb aufmerksam gemacht.